

## Informationen über Anpassungen der Vorschriften für die Strasse Stöckalp – Melchsee-Frutt – Tannen

Kerns, 25. Mai 2023

Geschätzte Damen und Herren

Gegen die Anpassungen im Strassen- und Parkplatzreglement der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke wurde kein Referendum ergriffen. Daher wurde es diesen Frühling dem Regierungsrat Obwalden zur Genehmigung eingereicht, damit die Anpassungen auf die Sommersaison 2023 in Kraft treten können. Zum Strassen- und Parkplatzreglement gibt es Verkehrsvorschriften für die Strasse Stöckalp – Melchsee-Frutt – Tannen. Diese Vorschriften werden durch das Sicherheits- und Justizdepartement Obwalden erlassen. Auch in den Verkehrsvorschriften gibt es Anpassungen. Gegen diese Anpassungen wurde eine Beschwerde beim Regierungsrat Obwalden eingereicht. Der Regierungsrat Obwalden genehmigt das Strassen- und Parkplatzreglement erst, wenn die Beschwerde gegen die Anpassungen den Verkehrsvorschriften abgehandelt ist. Daher können die Anpassungen im Strassen- und Parkplatzreglement auf den Sommersaisonstart 2023 nicht umgesetzt werden. Wir hoffen im Verlauf von diesem Sommer wird die Beschwerde behandelt und der Regierungsrat genehmigt das Strassen- und Parkplatzreglement. Einen genauen Zeitpunkt kann aktuell nicht genannt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage werden diesen Sommer die Bewilligungen genau gleich wie in den vergangenen Jahren herausgegeben. Diese Handhabung wird den ganzen Sommer angewendet. Egal, wann das Strassen- und Parkplatzreglement durch den Regierungsrat Obwalden genehmigt wird.

Die Gebühren werden vorerst auch nicht angepasst. Sobald der Regierungsrat Obwalden das Strassen- und Parkplatzreglement genehmigt hat, werden die Gebühren angepasst. Das kann unter der Saison geschehen.

Zudem gibt es zum Teil eine neue Beschilderung. Diese wird erst angebracht, wenn der Regierungsrat Obwalden das Strassen- und Parkplatzreglement genehmigt hat.

Trotzdem möchten wir Sie über die wichtigsten Anpassungen informieren und was weiterhin gilt. Es ist uns wichtig, dass die Anpassungen von Anfang an korrekt und von allen angewendet werden, sobald der Regierungsrat Obwalden sie genehmigt hat. Daher werden ab diesem Sommer Frutt-Ranger beauftragt, die die Einhaltung der Vorschriften überprüfen und allenfalls ermahnen oder wenn nötig zur Anzeige bringen. Mit diesen Massnahmen soll erreicht werden, dass der Sommertourismus auf Melchsee-Frutt attraktiver gestaltet werden kann (Verkehr reduzieren).

- Die Strasse darf weiterhin mit Fahrzeugen mit max. 9 Sitzplätzen (inkl. Fahrer) befahren werden. Wohnanhänger sind verboten. Das Maximalgewicht beträgt 32 t. Ausnahmen können nur durch die Kantonspolizei Obwalden erlaubt werden.
- Die Fahrzeiten bleiben gleich (z.B. 08:00 bis 08:40 Uhr bergwärts / 09:00 bis 09:40 Uhr talwärts).
- Fahrradfahrer müssen sich bergwärts nicht an die Fahrzeiten halten.

- Talwärts gelten für die Fahrradfahrer die gleichen Zeiten wie für die anderen Fahrzeuge.
- Parkieren ist nur bei den signalisierten Plätzen gegen Bezahlung einer Gebühr erlaubt. Diese befinden sich an folgenden Orten:
  - Abzweiger Richtung Alp Chlisterli
  - Abzweiger Richtung Cheselenflue
  - Bärgeizli Cheselen
  - Parkplatz Dämpfelmatt
- Die Weiterfahrt ab Parkplatz Dämpfelmatt ist grundsätzlich ohne Bewilligung verboten. Am Ende vom Parkplatz wird ein zweiteiliges Fahrverbot aufgestellt. Fahrrad- und Mofafahrer (inkl. Elektrofahrräder) dürfen ohne Bewilligung weiterfahren. In den Verkehrsvorschriften Art. 4 ist definiert, wer ohne Bewilligung weiterfahren darf. Das sind vor allem Fahrzeuge im öffentlichen Dienst und Fahrzeuge mit farbigen Kontrollschildern. Zudem dürfen Logiergäste auch ohne Bewilligung weiterfahren. Die berechtigten Personen, welche weiterfahren dürfen, müssen sich über ihre berufliche und amtliche Tätigkeit ausweisen können, sowie Logiergäste über die gebuchten Unterkünfte.
- Die Öffnung der Strasse erfolgt grundsätzlich zwei Wochen vor der offiziellen Saisonöffnung und endet einen Tag nach dem Sommerfahrplan der Sportbahnen Melchsee-Frutt.
- Die Schneeräumungskosten während dieser Zeit gehen für die Strecke Stöckalp - Melchsee-Frutt - Berggasthaus Tannalp sowie für den Parkplatz Dämpfelmatt zu Lasten der Strasseneigentümer. Sämtliche Schneeräumungskosten ausserhalb der offiziellen Strassenöffnungszeit gehen zu Lasten der Gesuchsteller.
- Mit Bewilligung dürfen folgende Personen ab Parkplätz Dämpfelmatt weiterfahren:
  - Alpbewirtschafter und ihre Familien, sowie Besitzer von Vieh, welche ihre Tiere auf einer durch diese Strasse erschlossene Alp sömmern, im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung.
  - Hochalpvögte der Hochalpen Aa, Melchsee und Tannen.
  - Gütertransporte mit leichten oder schweren Motorwagen zu den gastwirtschaftlichen und anderen gewerblichen Betrieben, Ferienhäusern/Ferienwohnungen und zu den Alphütten, sofern für diese Transporte ein Motorfahrzeug tatsächlich notwendig ist.
  - Personen, die im Gebiet Grundstücke oder Gebäude besitzen, verwalten oder mieten.
  - Taxiunternehmen für Fahrten im Rahmen des gewerbsmässigen Personentransportes.
  - Führerinnen und Führern von Motorfahrzeugen zum Transport von Gehbehinderten.
  - Personen in Ausübung ihres Handwerkes oder Gewerbes, sofern sie für die Ausführung ihrer Arbeiten auf das Fahrzeug unbedingt angewiesen sind, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen.
- Eigentümer, Verwalter und Mieter von Liegenschaften und Wohnungen auf Melchsee-Frutt dürfen ihre Fahrzeuge nur auf ihren Parzellen oder in geschlossenen Garagen parkieren. Das Gleiche gilt für die Gastrobetriebe und Hotels für deren Personal und Gäste. Ansonsten müssen die Fahrzeuge beim Parkplatz Dämpfelmatt parkiert werden. Durch die Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Alpenverwaltung, werden nach der Schneeschmelze diesen Frühling mehrere Grundeigentümer kontaktiert, damit die Parzellengrenzen abgesteckt werden können. Dadurch werden evtl. den Grundeigentümern weniger Parkplätze zur Verfügung stehen.
- Der Parkplatz Stöckalp steht weiterhin gratis zur Verfügung.

- Die Strasseneigentümer erheben für die ausserordentliche Benützung der Verkehrsflächen aufgrund der Mehrbelastung, welche durch bewilligungspflichtige Bauvorhaben verursacht werden, eine einmalige Benützungsgebühr von 0.5% aufgrund des Betrages in der Baubewilligung.
- In den vergangenen Jahren konnten die Personen mit Saisonkarten die Schranke bei der Stöckalp immer öffnen, auch wenn die Ampel auf rot stand. Dies wird geändert. Die Schranke kann nur noch geöffnet werden, wenn die Ampel grün ist. Ausgenommen davon sind die Blaulichtorganisationen.

### Gebühren

Im Anhang senden wir Ihnen das Strassen- und Parkplatzreglement, welches dem Regierungsrat Obwalden zur Genehmigung eingereicht wurde. Diese Tarife treten erst in Kraft, wenn der Regierungsrat diese genehmigt hat.

Auf der Seite fünf (Anhang 1) befindet sich eine Auflistung der Gebühren.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 041 666 31 08).

Freundliche Grüsse

**Korporation Kerns**  
**Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

Thomas Bucher  
Ratschreiber